

Akkreditierungsbericht

Studiengang: Wirtschaftsinformatik

Abschluss	Master of Science (M.Sc.)
Studiendauer	3 Semester
Studienform	Vollzeit
Fakultät	Elektrotechnik und Informatik
Aufnahme des Studienbetriebs	WS 2006/2007
Peer-Review am	05.11.2014
Akkreditierung am	04.06.2017
Akkreditierung bis	03.06.2022
Auflagen	2
Stand der Aufлагenerfüllung	Auflagen erfüllt

Inhalt:

1	Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews	2
2	Profil des Studiengangs	2
3	Zusammenfassende Beurteilung durch die Gutachtergruppe	3
3.1	SWOT-Analyse	3
3.2	Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen	4
3.3	Empfehlungen der Gutachtergruppe.....	6
3.4	Auflagen aus Sicht der Gutachtergruppe.....	6
4	Interne Akkreditierung des Studiengangs	6
5	Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen	7

1 Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews

Christine Moosherr	Vertreterin der Berufspraxis	Bosch Software Innovations GmbH Director Professional Services and Projects - Finance
Prof. Dr. Nils Högsdal	Externer Vertreter der Wissenschaft	Hochschule der Medien Stuttgart
Prof. Dr. Jörg Wendorff	Prorektor für Didaktik, Weiter- bildung und studentisches Leben	Hochschule Ravensburg-Weingarten
Prof. Ekkehard Löhmann	Dekan der Fakultät Elektrotech- nik und Informatik	
Prof. Dr. Jörg Eberhardt	Vertreter der Nachbarkultät	
Prof. Dr. Anja Klimsa	Gleichstellungsbeauftragte	
Jens Geidies, B.Sc.	Studierendenvertreter	

2 Profil des Studiengangs

Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ist ein 3-semesteriges Vollstudium, das von Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Wirtschaftsinformatik, Informatik oder Betriebswirtschaftslehre (Universität, Hochschule) oder vergleichbarem Abschluss studiert werden kann. Im Studiengang wird zu Studienbeginn ein individuelles Coaching angeboten, um Studierenden mit fehlenden Vorkenntnissen passende Brückenkurse anzubieten.

Die Vorlesungen und Übungen sind thematisch aufgeteilt in das Sommersemester mit Schwerpunkt Informatik und das Wintersemester, in dem die Wirtschaftsinformatik und

Betriebswirtschaft im Fokus stehen. Die Studierenden können ihre speziellen Schwerpunkte in den interdisziplinär angelegten Projekten vertiefen.

Als Wirtschaftsinformatiker sind sie Schnittstelle zwischen IT und Wirtschaft und verbinden damit Betriebswirtschaft und Informatik. Das Masterstudium fördert die Studierenden im strategischen Denken, indem sie z. B. verstärkt Verständnis für Unternehmensziele entwickeln und Strategien für betriebliche Informationssysteme ableiten. Sie erwerben konzeptionelle Fähigkeiten, indem sie beispielsweise theoretische Konzepte auf die konkreten Anwendungsfälle übertragen. Sie üben vernetztes Denken ein und stellen zunehmend Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Anwendungsgebieten der Wirtschaftsinformatik sowie innerhalb der Fachgebiete der Wirtschaftsinformatik her. Die Studierenden stärken ihre Methodenkompetenz im Studiengang, indem sie Verfahren aus anderen Fachgebieten auf die Fragestellungen der Wirtschaftsinformatik anpassen und anwenden. Darüber hinaus verfügen sie über Kompetenzen im Prozessmanagement und bilden Führungsfähigkeiten aus.

Master-Absolventinnen und -absolventen der Wirtschaftsinformatik arbeiten sowohl in Fachabteilungen als auch in der IT, häufig als Berater/-innen, Software-Entwickler/-innen, Software-Architekt/-innen, Prozess- oder Projektmanager/-innen oder Enterprise Architects. Typische Aufgaben umfassen die Konzeption von IT-Strategien, IT-Portfoliomanagement, die Weiterentwicklung und Gestaltung von Unternehmens- und IT-Architekturen sowie Aufgaben im Bereich Projekt- und Geschäftsprozessmanagement.

3 Zusammenfassende Beurteilung durch die Gutachtergruppe

3.1 SWOT-Analyse

Die Gutachtergruppe erkennt die im Abstand von zwei Wochen stattfindenden Treffen der Lehrenden als einen sehr guten informellen Feedback-Mechanismus an. Ebenso ist auch der alle zwei Jahre stattfindende Strategieworkshop der Lehrenden des Studiengangs als Stärke zu sehen. Die persönliche Ansprache zwischen Lehrenden und Studierenden fördert die Interaktionen und die Kommunikation. Sie ist kundenorientiert. Weiter betont die Gutachtergruppe als Stärken das kompetenzorientierte Lehren und die in Ansätzen vorhandenen heterogenen Prüfungsformen. Die personelle und technische Ressourcenausstattung des Studiengangs wird als sehr gut eingeschätzt. Zudem herrscht ein hohes Niveau an anwendungsorientierter Forschung. Die Absolventinnen und Absolventen werden zu wissenschaftlichem Arbeiten befähigt und die Lehrenden bewerben aktiv Promotionsmöglichkeiten.

Eine weitere Stärke ist, dass der Studiengang durch die hohe Anzahl an Lehrenden vielseitig und spezifisch gestaltet ist. Positiv hervorzuheben ist auch, dass die Lehrenden die neuen Prüfungsformen und Modulzuschnitte als Chance begreifen, bzw. als Herausforderung.

Die Gutachtergruppe gibt für den Studiengang den Hinweis, dass überprüft werden soll, ob das Modul „Wahlfach“ ausreichend dimensioniert ist. Eventuell kann es auf 10 ECTS erhöht werden, um mehr Wahlmöglichkeiten anzubieten. Die Abgabetermine für Prüfungsleistungen sollen unter den Lehrenden so abgestimmt werden, dass der Workload während des gesamten Semesters (inklusive vorlesungsfreier Zeit) erbracht werden kann. Die Gutachtergruppe weist auch darauf hin, dass für den Studiengang ein eigenes individuelles Evaluierungsdesign festgelegt werden soll, welches es erlaubt, auch formalisiert Feedback der Studierenden einzuholen. Zudem sollten auch die Chancen zur individuellen Förderung von Frauen und Menschen in besonderen Lebenslagen im Studiengang geprüft werden.

3.2 Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

Die Gutachtergruppe sieht die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen¹, soweit für den Studiengang relevant, mit Ausnahme von 2.2 und 2.7 als erfüllt an:

Kriterium	Status	Bemerkungen
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	erfüllt	
2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem Der Studiengang entspricht <ul style="list-style-type: none"> (1) den Anforderungen des <i>Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse</i> vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der <i>Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen</i> vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und 	nicht erfüllt	Die Gutachtergruppe macht zur Auflage, dass Module mit einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen werden. Abweichungen der Vorgaben sind ggf. zu begründen.

¹ Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013, S. 11-13

<p>Masterstudiengängen, (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat</p>		
<p>2.3 Studiengangskonzept</p> <p>Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.</p> <p>Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Ggf. vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.</p> <p>Es legt die Zugangsvoraussetzungen und ggf. ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Ggf. vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.</p> <p>Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.</p>	erfüllt	Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Vermittlung von Führungskompetenzen (Soziale Kompetenz und Persönlichkeitsentwicklung) explizit in der Modulbeschreibung aufzuführen und durch geeignete Lehrmethoden (z. B. Change Management/Planspiel) zu vermitteln. Gruppenarbeitsprozesse sollten durch individuelles Feedback unterstützt werden.
2.4 Studierbarkeit	erfüllt	
2.5 Prüfungssystem	erfüllt	
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen	nicht relevant	
<p>2.7 Ausstattung</p> <p>Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.</p>	nicht erfüllt	Die Gutachtergruppe macht zur Auflage, dass ein Personalentwicklungskonzept für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studiengangs entwickelt wird.
2.8 Transparenz und Dokumentation	erfüllt	
<p>2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</p> <p>Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationser-</p>	erfüllt	Die Gutachtergruppe empfiehlt, einen Unternehmensbeirat einzurichten, der mindestens einmal im Jahr tagt, mit dem Ziel systematische Rückflüsse zur Weiterent-

gebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.		wicklung des Studiengangs aufzunehmen.
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	nicht relevant	
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	erfüllt	

3.3 Empfehlungen der Gutachtergruppe

Als Empfehlung formuliert die Gutachtergruppe, dass die Vermittlung von Führungskompetenzen (Soziale Kompetenz und Persönlichkeitsentwicklung) explizit in der Modulbeschreibung aufgeführt werden soll und durch geeignete Lehrmethoden (z. B. Change Management / Planspiel) vermittelt wird. Gruppenarbeitsprozesse sollten durch individuelles Feedback unterstützt werden.

Die Gutachtergruppe sieht es auch als sinnvoll an, einen Unternehmensbeirat einzurichten, welcher mindestens einmal im Jahr tagt, mit dem Ziel systematische Rückflüsse zur Weiterentwicklung des Studiengangs aufzunehmen.

3.4 Auflagen aus Sicht der Gutachtergruppe

(1) Die Gutachtergruppe macht dem Studiengang zur Auflage, Module mit einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abzuschließen. Abweichungen der Vorgaben müssen ggf. begründet werden.

(2) Weiter muss ein Personalentwicklungskonzept für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studiengangs entwickelt werden.

4 Interne Akkreditierung des Studiengangs

Der Senat hat sich dem Votum der Gutachtergruppe angeschlossen und den Studiengang am 04.06.2017 akkreditiert. Die Auflagen waren bereits erfüllt.

Ergänzung:

Der Senat bestätigt nochmals seine frühere Empfehlung zur internen Akkreditierung des Studiengangs (Senatssitzung vom 27.11.2014) sowie die Feststellung, dass alle genannten Auflagen erfüllt wurden (Senatssitzung vom 26.01.2016).

5. Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen

Die Auflagen wurden u.a. durch eine Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung erfüllt. In Zusammenarbeit mit der Stabstelle Personal- und Organisationsentwicklung der Hochschule wurde ein Weiterbildungsplan für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt und umgesetzt.